

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Donnerstag, 12.05.2022, 19:00 Uhr bis 20:07 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21A, 35094 Lahntal-
Goßfelden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Anwesend:

Schmidt, Kai (BLL)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Nies, Michael (CDU)

vertritt Kieselbach, Rainer (SPD)

vertritt Prinz, Michael (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Kieselbach, Rainer (SPD)

Prinz, Michael (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Apell, Manfred

Meyer-Bairam, Claudia (SPD)

Meinel, Michael (GRÜNE)

Schneider, Horst (BLL)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Sauerwald, Jörg

Litzenburger, Claudia

Frauenlob, Max

Wojke, Sigrid

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal (VL-86/2022)
3. Friedhof Sterzhausen | Wasserversorgung (VL-85/2022)
4. Neues Feuerwehrhaus für Sterzhausen | Abschließende Entscheidung (VL-87/2022)
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
----	--

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Opper eröffnet die Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Der Ausschuss-Sitzung ging eine öffentliche Vorstellung des Radverkehrsplanes der Gemeinde Lahntal in der Zeit vom 17:00 bis 18:05 Uhr, ebenfalls in der Lahnfelshalle Goßfelden, durch Herrn Dipl.-Ing. Alexander Gardyan, M.Sc. voraus.
Die Sitzung fand gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt.

2.	Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal	VL-86/2022
----	--	-------------------

Die Gemeinde Lahntal hat mit Beschluss VL-176/2021 den Auftrag für die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes an das Büro IKS Mobilitätsplanung aus Kassel erteilt.
Bestandteil der Planungsüberlegungen waren auch zwei Workshops (am 01.10.2021 in Präsenz mit vorangegangener Radtour und am 20.01.2022 als Online-Versammlung), beide unter reger Beteiligung der interessierten Bevölkerung.
Anfang April hat das Büro den finalen Entwurf vorgelegt, der den gemeindlichen Gremien zur Kenntnis vorgelegt wurde.
Das Konzept sieht unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; von kostengünstigen Kleinstmaßnahmen bis hin zu längerfristigen und planungsintensiven Projekten. Im Haushalt 2022 sind hierfür keine Gelder veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 sollten geeignete Maßnahmen priorisiert werden, in einen zeitlichen Kontext gestellt und finanziell abgesichert werden.
Der Vorsitzende des Bau-, Energie- und Umweltausschuss, Herr Dr. Opper, beantragte die Verschiebung der Beratung des Beschlussvorschlages auf die nächste Sitzung des BEU vor der Gemeindevertretung (07.07.2022). Diesem Vorschlag folgten die Mitglieder des Ausschusses ohne eine Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt das Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung. Insbesondere wird von den Maßnahmenempfehlungen zustimmend Kenntnis genommen.
Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 werden durch die Gemeindevertretung geeignete Maßnahmen priorisiert, ein Zeitplan der Umsetzungen erarbeiten und die Umsetzung für die ersten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 finanziell abgesichert.
Die Gemeindevertretung behält sich vor, den Gemeindevorstand bereits im Jahr 2022 mit der Beantragung von Fördergeldern für vordringliche Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

3.	Friedhof Sterzhausen Wasserversorgung	VL-85/2022
----	--	-------------------

Mit Inbetriebnahme der Friedhofsbewässerung im Frühjahr 2022 stellte sich heraus, dass am Friedhof in Sterzhausen die Zapfstellen kein Wasser mehr fördern.

Da auch am Standrohr der Feldwegekreuzung „Auf'm Willem“ (Zapfstelle für Landwirte und Jedermann) kein Wasser mehr austrat, muss davon ausgegangen werden, dass erneut ein Leck in der Fallleitung des Hochbehälters Ursache des Problems ist. Das Becken selbst ist gut gefüllt. Probleme an der Leitung sind in den vergangenen 15 Jahren bereits mehrfach aufgetreten, konnten aber zunächst immer wieder gelöst werden.

Aufgrund des Wasserbedarfs zum Herrichten der Gräber war ein rasches Handeln notwendig. Zunächst hatte das gemeindliche Bauamt den Ortslandwirt gebeten, kurzfristig einen Termin mit den üblichen Nutzern und sonstigen Interessierten zu vereinbaren. Letztlich fand diese Besprechung am 13.04.2022 mit interessierten und engagierten Bürgern sowie dem gemeindlichen Bauamt statt; im Beisein des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Lahntal, Herrn Carsten Laukel.

Die Mitarbeiterin und Mitarbeiter des gemeindlichen Bauamtes (Riehl, Graf, Schneider) erläuterten folgendes zum Sachverhalt:

Vorrangig für die Gemeinde Lahntal ist die Sicherstellung der Bewässerung des Friedhofes Sterzhausen. Hierzu wird die Wiederinbetriebnahme eines wohl früher schon einmal genutzten, aber inzwischen stillgelegten Wasserleitungshausanschlusses favorisiert. Ein Ortstermin hat dazu mit dem Versorger Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) am 21.04.2022 stattgefunden. Die stillgelegte Leitung darf, sofern Sie sich als noch funktionstüchtig erweist, unter den Auflagen einer Spülung und Desinfektion wieder ans Trinkwassernetz angeschlossen werden. Der ZMW selbst kann diese Aufgabe nicht leisten, hat aber ein Unternehmen empfohlen. Ein Angebot für diese Fremd-Leistungen wird aktuell angefragt. Der vorhandene Übergabeschacht kann jedoch in dieser Form nicht vom ZMW übernommen werden. Hier muss ein Austausch des Wasserzählerschachtes erfolgen, der den heutigen Anforderungen genügt. Die Kosten für den neuen Hausanschluss werden vom ZMW auf ca. 4.600 € netto (5.600 € brutto) beziffert. Um die notwendigen Beauftragungen schnellstmöglich zu initiieren hat der Gemeindevorstand bereits in seiner Sitzung vom 02.05.2022 beschlossen, dass das gemeindliche Bauamt den dazu notwendigen Hausanschluss beauftragen kann, da diese Maßnahme zum Anschluss an die Trinkwasserleitung des ZMW zwingend notwendig wird.

Bei dieser Vorgehensweise wurde dauerhaft eine wartungsarme und reparaturfreie Lösung gefunden, die im späteren Betrieb jährlich zu erwartenden Kosten für Wasser von ca. 350,00 € (analog der Verbräuche der anderen Friedhöfe) erwarten lässt. Selbst die Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses sind deutlich günstiger einzuschätzen als eine Ertüchtigung der maroden Leitungen in der Feldgemarkung deren Leitungsstrecke vom Wasserhäuschen bis zum Hydrant am Feldweg beträgt ca. 700-750 m beträgt (genauer Streckenverlauf in Teilen nicht gesichert) und die Querverbindung vom Hydrant zum Friedhof zusätzlich ca. 200-300 m lang ist. Neben Kosten für einen sehr langen Leitungsbau ist zudem eine Erarbeitung eines wasserrechtlichen Antrages und dessen Genehmigung unabdingbar. Allein die zu erwartenden Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros werden deutlich über den Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zu beziffern sein. Ob eine Genehmigung dann auch tatsächlich erfolgen kann ist ungewiss, ggf. zu erfüllende Auflagen sind nicht abzuschätzen.

Daher empfiehlt das gemeindliche Bauamt dringend, diese Umstellung der Wasserversorgung des Friedhofes in Sterzhausen in der vorgenannten Weise vorzunehmen und die benötigten Gelder aus dem laufenden Haushalt 2022 bereitzustellen.

Um die Wasserversorgung behelfsweise sicherzustellen, wurde zwischenzeitlich am 21.04.2022 ein 3.000 Liter Tank vom Bauhof aufgestellt und befüllt. Eine sofortige Mitteilung über die meinOrt-App und eine Veröffentlichung (KW 17) im Lahntal aktuell sollte dazu dienen, die Bürger darüber zu informieren.

Der aus Sicht der Landwirte und Bürgerschaft geäußerte Wunsch nach einem Erhalt der Wassernutzung ist nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung jedoch darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Genehmigung aus 1966 (deren Auflagen sicherlich in weiten Teilen nicht eingehalten wurden) inzwischen turnusgemäß ausgelaufen ist und nicht verlängert werden konnte. Aktuell gibt es zwar eine Duldung des Landkrei-

ses, die aber nur für den Bestand erteilt wurde. Bei einer Sanierung bzw. Neuverlegung der Leitung wäre eine aktuelle Antragsstellung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung herbeizuführen.

Erörtert wurde auch, ob es dann nicht im Hinblick auf eine weitere Baulandentwicklung im Bereich „Oberm Dorf“ sinnvoll wäre, einen Standort am weiter nördlich gelegenen Feldweg zu wählen. Dann müsste neben einer neuen Entnahme- bzw. Zapfstelle nur eine verkürzte Leitung hergestellt werden. Ob die Wassermengen dann zukünftig gezahlt werden müssten, kann von Seite der Verwaltung derzeit nicht eingeschätzt werden. Allerdings ist die Ertüchtigung des Hochbehälterbeckens sicher auch zu erwarten. Die Zuständigkeit zur Antragsprüfung obliegt je nach Wassermenge entweder bei der Unteren oder Oberen Wasserbehörde (Landkreis oder Regierungspräsidium). Ob diese Maßnahme von Seiten der Gemeinde Lahntal für sinnvoll erachtet wird, bedarf einer weiteren politischen Entscheidung. Anderenfalls könnte ggf. eine Initiative der Interessenträger unter Einhaltung der Genehmigungsaufgaben diese Idee weiterverfolgen.

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, den Friedhof Sterzhausen an die Wasserversorgung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke dauerhaft anzuschließen. Die bisher zu erwartenden Kosten können über den laufenden Haushalt gedeckt werden.

Die Instandsetzung der defekten Wasserleitung mit neuer Zapfstelle und des Hochbehälters sind explizit nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	---	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

4.	Neues Feuerwehrhaus für Sterzhausen Abschließende Entscheidung	VL-87/2022
----	---	-------------------

Veranlassung / Historie

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat sich wiederholt mit der Standortfrage für ein neues Feuerwehrhaus für Lahntal-Sterzhausen beschäftigt. Der Sachverhalt wurde wie folgt beraten:

Beschlüsse der XI. Wahlperiode (2016 – 2021):

14. Sitzung, 07.03.2018, TOP 4 Feuerwehr Lahntal | Grundsatzentscheidung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

1. einen Förderantrag für Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Caldern und Sterzhausen zu erarbeiten und die Förderung über den Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Herbst 2018 zu beantragen,

2. die für die beabsichtigten Neubauten erforderlichen Grundstücke für die Gemeinde Lahntal zu sichern und 3. ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Planung der Feuerwehrgerätehäuser zu beauftragen, eine erste Planung erarbeiten zu lassen und den Gremien nebst einer ersten Kostenkalkulation vorzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde priorisiert den Bau des Feuerwehrgerätehauses für Caldern.

Stellungnahme:

Die Erarbeitung eines Förderantrages setzt a) die endgültige Festlegung auf einen Standort und b) die Erarbeitung einer Planung bis fast zum fertigen Bauantrag voraus.

Entsprechend konnte in 2018 für Sterzhausen kein Förderantrag erarbeitet werden. Dies wird weiterverfolgt.

14. Sitzung, 07.03.2018, TOP 5 Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehrhaus Sterzhausen“ für Lahntal-Sterzhausen | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lahntal

15. Sitzung, 25.04.2018, TOP 6 Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehrhaus Sterzhausen“, Lahntal-Sterzhausen; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

15. Sitzung, 25.04.2018, TOP 7 Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 23 „Feuerwehrhaus Sterzhausen“, Lahntal-Sterzhausen

Beschluss:

Alle Beschlüsse bereiten eine Bauleitplanung für den Bereich „Im Bodenacker“ vor, bzw. sichern den Bereich durch eine Veränderungssperre.

15. Sitzung, 25.04.2018, TOP 17 (Nicht öffentlich) Feuerwehrhaus Sterzhausen | Grunderwerb

Beschluss:

Es wurde eine Entscheidung zum Ankauf von Grundstücken im Bereich „Bodenacker“, Sterzhausen getroffen.

Stellungnahme:

Der Beschluss ist noch nicht umgesetzt worden.

24. Sitzung, 27.08.2019, TOP 8 Feuerwehrhaus Sterzhausen | Grunderwerb und Planung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Ausführungen des Gemeindevorstandes Kenntnis und beschließt, dass es bei der Standortentscheidung vom 25.04.2018 bleibt.

Stellungnahme:

Am 25.04.2018 wurde eine Entscheidung zum Ankauf von Grundstücken im Bereich „Bodenacker“, Sterzhausen getroffen.

Der Beschluss ist noch nicht umgesetzt worden.

Beschlüsse der XII. Wahlperiode (2021 – 2026):

4. Sitzung, 13.07.2021, TOP 9 Feuerwehr Lahntal | Anmeldungen von Investitionen zum Förderprogramm des Landes Hessen (Feuerwehrfahrzeuge)

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Beschaffung folgender Feuerwehrfahrzeuge:
 - 1 Löschgruppenfahrzeug LF 10
 - 1 Gerätewagen Logistik
 - Für das Jahr 2025: 1 ELW-1

Der Gemeindevorstand wird beauftragt jeweils zum 01.09. des Vorjahres die erforderlichen Fördermittelelträge fristgerecht zu stellen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen der jeweiligen Haushaltsjahre einzustellen.

2. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird zusätzlich beauftragt, die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W zum Bezug über das Landesbeschaffungsprogramm des Landes Hessen kurzfristig anzumelden.
3. Auch die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeug LF 10 wird über das Landesbeschaffungsprogramm für Katastrophenschutzlöschfahrzeuge 10 (KatS-LF) angemeldet, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt. Hierauf wird bei der Antragsstellung bei der Brandschutzdienststelle bereits hingewiesen.
4. Von den nachstehenden voraussichtlichen Kosten nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis.
5. **Gleichzeitig beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand eine finale Festlegung für den künftigen Standort für ein neues Feuerwehrhaus Sterzhausen vorzubereiten, Erkundigungen über die Errichtung des Baus eines Feuerwehrhauses in Modulbauweise einzuholen und einen Förderantrag für ein Feuerwehrhaus in Sterzhausen möglichst zum 01.09.2022 zu stellen. Alternative Finanzierungsmodelle sind zu prüfen.**
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Überarbeitung des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu veranlassen.

Stellungnahme:

Der angemeldete Bedarf für die Feuerwehrfahrzeuge wurde beim Landkreis angemeldet. Eine Entscheidung über die Förderung der einzelnen Beschaffungen ist noch nicht gefallen.

Zur Festlegung eines Standortes für ein Feuerwehrhaus in Sterzhausen steht noch eine Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Sterzhausen aus.

Die Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr Lahntal wurde vorerst noch zurückgestellt.

6. Sitzung, 16.09.2021, TOP 6 Feuerwehr Lahntal | Standortentscheidung

Der Bürgermeister hat den Tagesordnungspunkt auf Bitten des Ortsbeirates Sterzhausen und der Feuerwehr Sterzhausen zurückgezogen.

Insbesondere die Feuerwehr Sterzhausen bat um weitere Bedenkzeit bis Januar 2022, um über Standortalternativen intern beraten zu können. Diesem Wunsch wurde entsprochen, aber auch darauf hingewiesen, dass die eintretenden Zeitverzögerungen sich nachteilig auswirken können.

Mit E-Mail vom 26. April 2022 hat die Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen zur Vorlage an den Gemeindevorstand eine Stellungnahme und eine Ausarbeitung zum Thema „Neues Feuerwehrhaus Sterzhausen“ vorgelegt. Stellungnahme und die Ausarbeitung sind beigefügt.

Stellungnahme zum Standort „Bodenacker“ usw.:

Mit der zurückgezogenen Beschlussvorlage zur Sitzung am 16.09.2021 wurde seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal u.a. ausgeführt:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat nach geeigneten Grundstücken für das neue Feuerwehrgerätehaus in Sterzhausen gesucht. Das Grundstück muss sowohl von der Größe her geeignet sein, als auch so angelegt sein, dass die Schutzfrist von 10 Minuten im Gefahrenfall eingehalten werden kann. Die Gemeinde Lahntal hat mit vielen in Frage kommenden Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen. Die entsprechenden Eigentümer haben auch nach mehrmaliger Kontaktaufnahme keine Rückmeldung gegeben bzw. waren an keinem Verkauf interessiert.

...

Für die Realisierung des Feuerwehrhauses Sterzhausen konnte nur mit dem Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Sterzhausen, Flur 5, Flurstück 28/1 „Bodenacker“ mit einer Größe von 5.053qm eine grundsätzliche Übereinkunft über den Ankauf des Grundstückes getroffen werden. Von diesem Grundstück soll eine Teilfläche von ca. 2.700 qm für den Bau des Feuerwehrhauses bereitgestellt werden.... Die verbleibende Fläche wird für einen Grundstückstausch mit dem Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Sterzhausen, Flur 5, Flurstück 29/2 in einer Größe von 1.542qm benötigt. Ein Kontakt zu den Eigentümern konnte trotz mehrmaligem Versuchen bisher nicht hergestellt werden.

Neben den Schwierigkeiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse ist zudem bei der Standortwahl „Bodenacker“ zu berücksichtigen, dass es bereits ein Normenkontrollverfahren zu einem früheren Bebauungsplan „Bodenacker“ aufgrund des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes gab. Der Landwirt befürchtete, dass bei einer Realisierung des Bebauungsplans dies Auswirkungen auf den Luftaustausch in dem Bereich hat, so dass sie Gerüche des Betriebs in den bewohnten Bereich im Bergweg transportieren. Dies könne zu Klagen der Anwohner führen und damit letztlich den landwirtschaftlichen Betrieb in der Existenz bedrohen. Der 3. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat am 22. September 1988 in einem Normenkontrollverfahren beschlossen, dass der Bebauungsplan der Gemeinde Lahntal Nr. 3 „Bodenacker“ nichtig ist.

Am 08. März 2018 fand ein Gespräch mit dem damaligen Antragsteller statt. Der Antragsteller befürchtet weiterhin bei einer Realisierung einer Bebauung Auswirkungen auf den Luftaustausch im Bereich Bodenacker. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Feuerwehrhaus im Gegensatz zu einer Wohnbebauung kein dauerhaftes Wohnen zum Ziel hat, so dass eine solche temporäre Nutzung des Gebäudes ggf. für die Rechtskraft des Bebauungsplans spricht. Bei der Standortwahl ist aber auch der langfristige Aspekt zu berücksichtigen, d.h. wenn der Bebauungsplan aufgrund des landwirtschaftlichen Betriebes nur eine temporäre Nutzung des Gebäudes zulassen sollte, kann das Gebäude bzw. das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt nicht für Wohn- oder Gewerbezwecke genutzt werden, was eine ggf. zukünftige andere Nutzung des Grundstücks für die Gemeinde erheblich einschränkt. Zudem muss insgesamt mit einer erneuten Klage des betroffenen Landwirts gegen den neuen Bauungsplan gerechnet werden.

...“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal gibt diese Informationen der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal noch einmal zur Kenntnis. Allerdings geht der Gemeindevorstand aktuell davon aus, dass eine Klage gegen die Bauleitplanung voraussichtlich nicht erfolgreich sein dürfte.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Stellungnahme und Ausarbeitung der Freiwilligen Feuerwehr Sterzhausen vom 26.04.2022:

Zu Beginn sei gestattet, dass der Gemeindevorstand einzelne Aussagen der Freiwilligen Feuerwehr aus seiner Sicht einordnet.

Die Feuerwehr schreibt:

„Bei einer Sitzung im Oktober 2021 hatte die „Planungsgruppe Feuerwehrhaus“ der Feuerwehr Sterzhausen erste Überlegungen präsentiert. Die Feuerwehr erhielt im Anschluss an die Sitzung Zeit bis Januar 2022, um mögliche Alternativen auszuarbeiten.“

Aus Sicht der teilnehmenden Mitglieder des Gemeindevorstandes hat die Feuerwehr Sterzhausen in der Sitzung im Oktober 2021 **keine konkreten ersten Überlegungen zu einem möglichen Standort** präsentiert, sondern um eine weitere Beratungszeit bis Januar 2022 gebeten hatte.

Die Feuerwehr schreibt:

*„Auch in Caldern bestanden Platzprobleme und nicht einzuhaltende Richtlinien im Zusammenhang mit dem Feuerwehrhaus. Hier wurde 2019 ein passendes Baugrundstück gefunden und die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses fand im Sommer 2021 statt. Aber nur weil hier ein Teil der Probleme damit gelöst werden konnte, **darf es in Sterzhäusern nicht wieder und wieder aufgeschoben werden**. Die Feuerwehr Sterzhäuser benötigt ein eigenes Feuerwehrhaus im Ortsteil Sterzhäuser!“*

Diese Ausführungen werden den Bemühungen der Gemeinde nicht im Ansatz gerecht! Die Gemeinde Lahntal ist in Abstimmung mit den Feuerwehren und dem Wehrführerausschuss sachlich bei den Entscheidungen über den Neubau Ihrer Feuerwehrhäuser vorgegangen.

2010 wurde das neue Feuerwehrhaus für Goßfelden | Sarnau | Göttingen errichtet, weil die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser größtenteils für die Zwecke der Feuerwehren nicht mehr ausreichten! Im Gerätehaus Sarnau konnte das Fahrzeug fast nicht mehr eingestellt werden. In Göttingen gab es lediglich eine Garage und auch das Gerätehaus Goßfelden entsprach nicht mehr den Anforderungen an ein Gerätehaus. Es war sachlich richtig, dass zuerst dieses Feuerwehrhaus als Ersatz für drei Gerätehäuser neu zu bauen war!

Ebenfalls unbestreitbar ist, dass das Gerätehaus Caldern in 2018 deutlich größere Defizite als das Gerätehaus Sterzhäuser aufwies und damit vor dem Haus in Sterzhäuser zu realisieren war!

Das Gerätehaus Sterzhäuser war 2010 mit Abstand das am besten erhaltene Gerätehaus der Gemeinde Lahntal.

Bereits seit 2018 betreibt die Gemeinde Lahntal trotz des noch laufenden Neubaus in Caldern die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Sterzhäuser. Eine vom Gemeindevorstand angestrebte frühere Entscheidung über einen Standort des Feuerwehrhauses Sterzhäuser hätte der Gemeinde Lahntal Zeit und auch viel Geld ersparen können! **Insbesondere die Feuerwehr Sterzhäuser hat einer Entscheidungsfindung lange Zeit im Wege gestanden, da sie sich bis zum jetzt vorliegenden Schreiben vom 26.04.2022 nicht zu einer Standortlösung positioniert hat.**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es keine (!) Kommune im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt, die aktuell 2/3 ihrer Feuerwehrhäuser neugebaut hat. Auch der Neubau der Feuerwehr Sterzhäuser ist erklärter Wille der politischen Gremien. Unsere Kommune wird also in absehbarem Zeitraum alle Feuerwehrhäuser neu und unter Berücksichtigung aller geltenden Anforderungen errichtet haben. Dies sollte auch von der Feuerwehr anerkannt werden.

Die Feuerwehr schreibt:

*„Nach eingehender Prüfung und Abgleich mit der geltenden DIN-Norm 14092 ist man seitens der Feuerwehr zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Neubau des Feuerwehrhauses auf dem aktuellen Grundstück nicht umsetzbar ist. **Wir bitten aber dennoch darum, dies seitens der Gemeinde nochmal final zu prüfen und die Ergebnisse in einer schriftlichen Stellungnahme festzuhalten.**“*

„Aus Sicht der Feuerwehr ist die Variante 1 der optimale Standort für eine Feuerwehr und sollte daher noch nicht verworfen und eine weitere Nutzung als Feuerwehrstandort grundlegend in Betracht gezogen und geprüft werden!“

Der Gemeindevorstand stellt dazu fest, dass – in Abstimmung mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Marburg-Biedenkopf – aus unterschiedlichsten Gründen eine Genehmigung für ein neues Feuerwehrhaus für Sterzhäuser am jetzigen Standort nicht zu erreichen ist. Exemplarisch geben wir nur folgende Gründe an:

1. Für ein neues Feuerwehrhaus wird eine Fläche von mindestens 3.500qm benötigt, besser 5.000qm. Das gemeindliche Grundstück ist einschließlich des Gebäudes der Gemeindeverwaltung lediglich 1.790qm groß.
2. Mit dem im Gespräch befindlichen angrenzenden Grundstück der ehemaligen Tankstelle und Werkstatt würde die gewünschte Größe ebenfalls nicht erreicht. Seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde

- Lahntal sollte die Gemeinde Lahntal dieses Grundstück wegen möglicher Bodenbelastungen (ehemalige Tankstelle) nicht erwerben.
3. Dieser Standort ist nicht zukunftssicher, da er nicht ausreichend groß für spätere Erweiterungen und zudem nicht mit ausreichenden Alarmparkplätzen bzw. Parkplätzen ausgestattet werden könnte. Im Alarmfall besteht bereits jetzt eine erhöhte Unfallgefahr.
 4. Die Gemeindeverwaltung müsste zumindest in Teilen weichen. Das aber bedeutet eine extreme Kosten-erhöhung und sehr erhebliche zeitliche Verzögerung bei einer Umsetzung.

In der Gegenüberstellung der beiden Varianten lässt sich die Feuerwehr Sterzhausen nach Auffassung des Gemeindevorstandes eher von Ihrem „Wunschgrundstück“ (Gemeindeverwaltung) leiten. Nach Einschätzung sind allein die Baukosten am jetzigen Standort voraussichtlich deutlich unkalkulierbarer als am Standort „Bodenacker“.

Zwischenlösung

Die Feuerwehr schreibt:

*„An dieser Stelle sollte auch noch einmal die Zwischenlösung in Form einer Leichtbauhalle Erwähnung finden. **Der Bau einer Leichtbauhalle am aktuellen Standort ist eine dringend umzusetzende Maßnahme, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Sterzhausen und die Indienststellung neuer Einsatzfahrzeuge in den kommenden Jahren (bis 2025) sicherzustellen!***

Dieser Aussage stimmte auch der Großteil der anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstands bei der oben bereits erwähnten Sitzung im Oktober 2021 zu..“

Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, dass es keiner Zwischenlösung bedarf und eine solche auch nicht zu finanzieren ist.

Die Zwischenlösung wird nur gewünscht, weil die Feuerwehr Sterzhausen ein neues Fahrzeug benötigt, das aufgrund der Größe nicht mehr in die vorhandene Halle passt.

Da alle Fahrzeuge der Gemeinde Lahntal, und nicht für eine spezielle Ortsteilwehr beschafft werden, kann das Fahrzeug vorübergehend auch in einer anderen Wehr untergebracht und der Wehr in Sterzhausen im Gegenzug ein „passendes“ Fahrzeug überlassen werden. Wäre es zu einer schnelleren Standortentscheidung gekommen, wäre auch diese Lösung zu vermeiden gewesen.

Der Bürgermeister teilte allerdings in der Sitzung mit, dass er durchaus die Möglichkeit sieht, ein übergangsweise Ausnahmegenehmigung für ein Unterstellen auch des neuen Löschfahrzeuges in der derzeitigen Halle sieht, sollte es bald zum Bau eines neuen Feuerwehrfahrzeuges kommen.

Darüber hinaus strebt der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal weiterhin auch am Standort „Bodenacker“ eine Modulbauweise an, die möglicherweise zu einer schnellen Umsetzung des Bauwerkes führen kann.

Finanzierung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal strebt (wie die Feuerwehr Sterzhausen) eine Umsetzung in Modulbauweise über einen Dritten (z.B. eine Kasse oder Bank) an. In diesem Fall würde die Gemeinde Lahntal das fertige Bauwerk beziehen und für voraussichtlich 20 Jahre eine Pacht zahlen. Nach Ablauf dieser Frist geht das Haus dann in das Eigentum der Gemeinde Lahntal über.

Eine Modulbauweise ist voraussichtlich „teurer“ als eine herkömmliche Bauweise, da der Finanzierer sich gegen Unwägbarkeiten absichert und auch einen Profit aus dem Bau ziehen will. Auf der anderen Seite steht ein fester Pachtpreis für 20 Jahre, die Sicherheit gegenüber unwägbareren Kostensteigerungen und eine gesicherte Bauzeit.

Da die Pacht erst nach Fertigstellung beginnen würde, wird Sie auch dann erst den Haushalt der Gemeinde Lahntal belasten. Allerdings kann die Gemeinde Lahntal bei dieser Bau- und Finanzkonstruktion keine Fördergelder beantragen und ist damit auch nicht von deren Bewilligung und zusätzlichen Zeitverzögerungen abhängig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, ein neues Feuerwehrhaus für Lahntal-Sterzhausen im Bereich „Bodenacker“ zu errichten.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beauftragt:

1. Die erforderlichen Grundstücke für die Gemeinde Lahntal kurzfristig notariell zu erwerben.
2. Mit qualifizierten Dritten über die Errichtung und Finanzierung des Feuerwehrhauses zu verhandeln, um das Feuerwehrhaus möglichst zeitnah zur Verfügung zu haben.

Eine Zwischenlösung in Form einer Leichtbauhalle strebt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal aus finanziellen Gründen nicht an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

5.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Der Ausschuss-Vorsitzender, Herr Dr. Claus Opper, trug vor, dass der Bewuchs an der alten Lahnbrücke in Goßfelden bereits seit längerem zu entfernen gewesen wäre. Allerdings stelle er fest, dass bislang nichts passiert sei. Das Ausschuss-Mitglied Kai Schmidt teilte ergänzend mit, dass die Ortsvorsteherin von Goßfelden mitgeteilt hätte, das Entfernen des Bewuchs sei durch die Gemeinde Lahntal beauftragt worden.

Der Bürgermeister sagte einen Bericht hierzu in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zu.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 4 (in Worten: eins bis vier).

Dr. Claus Opper
Ausschussvorsitzender

Matthias Felgenhauer
Ausschussmitglied & Schriftführer